

Gewehr-Gallerie. (Augustusstraße Nr. 7, im sogen. alten Stallgebäude).

Inspector und Büchsenspanner: Hänisch, Joh. F. Jul.

Die Sammlung umfaßt ungefähr 2080 verschiedene zum Theil sehr seltene und ausgezeichnete Gewehre und Waffen von geschichtlichem und artistischem Werth. Der Saal, in welchem die Gallerie sich befindet, hat bis auf die im Jahre 1733 eingerichteten Gewehrschränke, noch völlig seine alterthümliche, aus dem 16. Jahrhundert (1586 legte Churfürst Christian I. den Grundstein zu diesem Gebäude) stammende Einrichtung und Beschaffenheit, ward i. J. 1861 vollständig und mit großer Eleganz restaurirt und enthält, zwischen den Fenstern in reich verzierten Rahmen und mit Wapen geschmückt, die meist vom Hofmaler Göding gefertigten Bildnisse des sächsischen Regentenstammes, auf der linken Seite die der ersten Könige und Heerführer bis auf Wittkeind, auf der rechten die Portraits der folgenden Herzöge und Churfürsten bis auf Friedrich Christian II., sämmtlich mit darunter angebrachten Inschriften. Unter den Fenstern befinden sich 29 auf Holz gemalte Turnierbilder, sämmtlich aus der Zeit Churfürst Augusts I., theils in Dresden, Meissen,

Merseburg, Weimar, Leipzig und an andern Orten abgehaltene Scharfrennen darstellend. Oberhalb der Fenster prangen 19 Geweihe von Edehirschen auf künstlich geschnittenen Köpfen, keines weniger als 18 Enden tragend. Die in Felder eingetheilte Decke ist mit Arabesken und Figuren bemalt und mit vergoldeten Verzierungen geschmückt. Die zum Theil aus den Werkstätten der berühmtesten Meister hervorgegangenen Gewehre und Waffen sind in mehreren Schränken aufbewahrt. Außerdem enthält die Sammlung eine Anzahl interessanter Rüstungen, Armbrüste und Schnepfer mit Heben und Bolzen (darunter eine große Rüstung vom Jahre 1554). Vergl. Friedrich Kollain: „Die königl. Gewehrgallerie in Dresden“ (Dresden 1835).

Vom 1. Mai bis 31. October Dienstags um 8 und 10 Uhr für 16 Personen in 2 Abtheilungen gegen Karten geöffnet, die am gedachten Tage früh von 7 bis 8 Uhr am Eingange ausgegeben werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Personen, die vorbemernte Sammlungen außer den der Oeffentlichkeit bestimmten Tagen und Stunden oder in den Wintermonaten besuchen wollen, haben sich deshalb an deren Vorsteher zu wenden u. Karten, für höchstens 6 Personen gültig, zu lösen. Den Zöglingen der Kunstakademie, der medicinischen

Academie und der polytechnischen Schule bleibt der Zutritt in die betreffenden Sammlungen auch fern, wie bisher, nachgelassen. Am Eingange jeder Sammlung bezeichnet ein Reglement die weiteren Bestimmungen, welche von den Besuchenden zu beobachten sind.

II. Abschnitt.

Die Staatsbehörden.

A. Königl. Gesamt-Ministerium.

Zu dessen Ressort gehören: die nach §. 133 der Verfassungsurkunde nöthigen Communicationen mit den Ständen; die Begutachtung von Gesekentwürfen nach deren Vorbereitung in den Ministerial-Departements, sowie der über einzelne Ministerien bei dem König eingehenden Beschwerden, insoweit Allerhöchsten Orts eine nähere Erörterung erfordert wird; Berathung wichtiger Landes-Angelegenheiten, besonders der in mehrere Ministerial-Departements zugleich einschlagenden, namentlich des Staatsbudgets und der Bundesangelegenheiten; Beaufsichtigung des Hauptstaatsarchivs und der Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes; Organisationsangelegenheiten der Oberrechnungskammer; diejenigen Fälle, wo nach dem Civilstaatsdienergesetz die Erwägung oder Entscheidung des Gesamtministeriums eintreten soll; die Cognition in den §. 31 der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Fällen, bei Abtretung von Privateigenthum zu Staatszwecken; die Entscheidung über Recurse in Angelegenheiten der Presse, nach §. 6 des Gesetzes vom 14. März 1851.

Canzleilokal: im Königl. Schlosse.

Canzleistunden: Vorm. v. 9—1, Nachm. v. 4—7 Uhr.

Mitglieder:

- Staatsminister: Frhr. v. Beust, Frd. Ferd., Vorsitzender, Minister der auswärt. Angelegenheiten und des Innern, Excell.
- Staatsminister: v. Rabenhorst, Bernh., Minister des Kriegs, Generalleutnant, Excell.
- Staatsminister: D. v. Behr, Joh. Hnr. August, Minister der Justiz, Excell.
- Staatsminister: D. v. Falkenstein, Joh. Paul, Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichts, Excell.
- Staatsminister: Frhr. v. Friesen, Richard, Minister der Finanzen, Excell.

Referent: Rosberg, Carl Moritz, Regierungsrath.

Canzlei:

Geheim-Registrator:

Geheim-Canzlisten:

Fischer, C. Ad.

Haupt, C. Ght. F., Cassirer.
Bielig, Alex.

